

**315. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 28. Januar 1910 ersucht die Bausektion I des Stadtrates Zürich um Genehmigung der Bau- und Niveaulinien der Freudenbergstraße zwischen der Susenberg- und der Zürichbergstraße.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates am 8. Mai 1909 und deren Ausschreibung im Tagblatt der Stadt Zürich sowie im kantonalen Amtsblatt No. 47 vom 11. Juni 1909.

C. Ein auf die Ausschreibung hin erfolgter Rekurs von Rechtsanwalt Dr. Cramer für Professor Tobler wurde durch Beschluß des Bezirksrates Zürich vom 23. Dezember 1909 abgewiesen.

D. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 22. Januar 1910 sind bei ihr gegen die Vorlage keine Re-

kurse mehr pendent. Auch beim Regierungsrat sind keine solchen anhängig.

Die Baudirektion berichtet:

Die vorgelegten Baulinien folgen von der Susenbergstraße bis Mittelbergstraße der bestehenden Freudenbergstraße, erfahren dann, unter Beibehaltung der ursprünglichen Richtung bei der Einmündung der Mittelbergstraße durch die bergseitige Parallelverschiebung der Freudenbergstraße eine talseitige Ablenkung und führen in schwach gewundenen Kurven gegen die Zürichbergstraße um in diese gegenüber der Verbindungsstraße im Quartierplanverfahren Nr. 182 (genehmigt durch Regierungsratsbeschluß Nr. 476 vom 23. März 1905) einzumünden.

Die Baulinien sind unsymmetrisch zur projektierten Straßenachse angeordnet und zwar hat die talseitige Baulinie 8,5 m, die bergseitige 7,5 m Achsabstand. Dieser Baulinienabstand von 16 m verteilt sich auf bergseitige Vorgärten und Straßenfahrbahn je zu 5 m, auf die talseitigen Trottoir- und Vorgartenanlagen zu je 3 m.

Die Niveaulinie hat von der Zürichbergstraße bis zur Susenbergstraße folgende Gefällsverhältnisse: Ausrundung 9,92 m; Fallen 0 ‰ auf 94,78 m; Ausrundung 44,99 m; Fallen 1,8 ‰ auf 170,36 m; Ausrundung 79,85 m; Fallen 5 ‰ auf 85,06 m; Ausrundung 90,10 m und 38,33 m; Steigen 1 ‰ auf 4,81 m.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die von der Bausektion I des Stadtrates vorgelegten Bau- und Niveaulinien der Freudenbergstraße von der projektierten Susenbergstraße bis zur Zürichbergstraße in Zürich V werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines genehmigten Exemplares der Vorlage und an die Baudirektion.